Hexenwesen

und

Hexenprozesse

Ein Vortrag

auf Wunsch der Industriellen Gesellschaft in Mülhausen, im Börsensaale,
gehalten am 24. Februar und am 4. Mai 1907,

von

WILHELM BEEMELMANS.

Auszug aus dem « Bulletin du Musée historique de Mulhouse », 1908.

Mülhausen
Buchdruckerei Ernest Meininger
—
1909

Ex Libris
A.
GRNTER
F. Suzanne

Centre Départemental de Recherche
sur l'Histoire des Familles

Hexenwesen und Hexenprozesse.

Centre Départemental de Recherche
sur l'Histoire des Familles

№ 372 (AG)

Hexenwesen

und

Hexenprozesse

Ein Vortrag

auf Wunsch der Industriellen Gesellschaft in Mülhausen, im Börsensaale,
gehalten am 24. Februar und am 4. Mai 1907,

von

WILHELM BEEMELMANS.

Auszug aus dem « Bulletin du Musée historique de Mulhouse », 1908.

Mülhausen
Buchdruckerei Ernest Meininger
—
1909

In den schönen, vielgelesenen Briefen, « die ihn nicht erreichten », erzählt die Schreiberin unter anderem von einem kleinen See in den Pyrenäen, den sie vor Jahren einmal sah. Sie berichtet : « Dort steht auf einem Felsen ein kleines Kreuz, und der baskische Führer zog das breite wollene Barett ab, bekreuzigte sich und sagte, an der Stelle sei ein Liebespaar ertrunken. Jung, wie ich damals war, rührte mich das sehr. Als ich aber bis zu dem Kreuz geklettert war, las ich eine so alte Jahreszahl, dass das Liebespaar, wenn es statt zu ertrinken, alt und grau geworden wäre und Urenkel erlebt hätte, unter allen Umständen doch längst hätte tot sein müssen. Das dämpfte meine Rührung. So oder so — ein Kreuzchen wäre doch schon längst das Ende — vielleicht war's besser so. »

Der Gedanke, dass irgend ein unglücklicher Mensch, ein heldenhaftes untergegangenes Volk auch ohne das furchtbare Ereignis, von dem uns die Geschichte meldet, längst mit seinen glücklicheren Zeitgenossen aus diesem Leben geschieden wäre, ist in der Tat geeignet, unser Mitempfinden zu mildern und uns selbst die grössten Greuel erträglicher erscheinen zu lassen. Ich möchte meine verehrten Zuhörer bitten, sich dieses kleinen Stärkungsmittels zu bedienen; denn wir werden uns heute mit einer der grauenhaftesten Erscheinungen der Weltgeschichte befassen, deren Erörterung starke Nerven und Herzen verlangt.

Gestatten Sie mir nun auf mein Thema überzugehn und Ihnen die dunkelste, trostloseste Verirrung des Menschen-

geschlechtes vorzuführen und von: «Hexenwesen und Hexenprozessen» zu reden.

Selbstverständlich will ich mich nicht unterfangen, in der kurzen Zeit, die uns heute hier zur Verfügung steht, alles das mitzuteilen, was bis jetzt über diese Begriffe gesagt und geschrieben worden ist. Die Hexenliteratur ist so umfangreich, dass man eine stattliche Bibliothek damit füllen könnte! Meine Absicht ist nur, Ihnen in knappen Zügen das vorzutragen, was mir als besonders wichtig und interessant an diesem Stoffe vorgekommen ist. Vor allem zähle ich hierbei auf Ihre freundliche Nachsicht, wenn Ihnen meine Darstellung als unvollständig und lückenhaft erscheinen sollte.

Gewiss hat jeder der verehrten Zuhörer schon von Zauberern und Hexen gehört.

Unter Zauberern stellt man sich heute entweder jene Künstler vor, die mit Fingerfertigkeit oder geschickter Sinnestäuschung uns angenehm unterhalten — oder wir denken an die Märchen der Kindheit, in denen der Zauberer eine gute oder böse Rolle spielt, oder in denen Hexen, Elfen und Feen als schädliche oder hilfreiche Geister auftreten. Die Wunderdinge der Märchenwelt geschahen aber zu der nebelhaften Zeit des: «Es war einmal», zu der der historische Forscher niemals den Weg finden wird. Sie sind uns auch sogar in den schönen Tagen der Kindheit kaum als wirkliche Begebenheiten erschienen.

Das Wort Hexe hat heute noch eine doppelte Bedeutung — entweder stellen wir uns dabei ein unordentliches, unsauberes Weib vor, das einen unheimlichen Blick hat und uns abstösst, und dessen Erscheinen dem beutelustigen Jäger die ganze Jagdfreude verdirbt — oder wir nennen Hexe ein liebreizendes, kokettes Mägdlein, bei dessen Anblick wir fürchten, unser sonst so wohlgeordnetes Tun und Denken könnte eine mehr oder weniger erwünschte Störung erleiden!

Die heute ganz harmlos klingenden Worte, Zauberer und Hexe, waren aber bis vor 150—200 Jahren in fast allen Ländern Europas Worte von erschütternder Tragik, die dem, welchem sie angehängt wurden, nur zu oft Tod und Verderben brachten. Noch heute spielen sie bei den wilden Völkerschaften und leider auch in weltabgelegenen, ungebildeten Gegenden unseres Vaterlandes keine kleine, wenn auch nicht mehr so gefährliche Rolle.

Vielleicht hat der eine oder andere unter Ihnen in der Zeitung gelesen, dass sich in gewissen Teilen des Unterelsasses die Gerichte allen Ernstes mit Beleidigungsprozessen abgeben müssen, in denen einer Frau vorgeworfen wird, sie habe Vieh verhext und dergleichen mehr! Hie und da gibt es auch infolge eines solchen Geredes blutige Köpfe, es ist aber noch nicht festgestellt worden, ob die Kämpfenden nachher klüger geworden sind!

Die Frage, wie es kam, dass der Hexenwahn Jahrhunderte lang unser Volksbewusstsein gefangen hielt, wie der Hexenglaube entstanden ist, lässt sich leichter aufwerfen als beantworten.

Wie jeder einzelne die Gegensätze zwischen hell und dunkel, Tag und Nacht, Licht und Finsternis, empfindet und zu ihnen die Begriffe gut und schlecht, schön und hässlich, Leben und Tod, gern in Beziehung bringt, so finden wir auch in den meisten Religionen gute und böse Geister, Ober- und Unterwelt, Himmel und Hölle, als grundlegende Unterscheidungen vor.

Ich muss es dem Theologen überlassen, die Entstehung dieser Anschauungen zu deuten und zu begründen. Hier sei kurz so viel erwähnt, dass in der altpersischen Religion des Zarathustra — im VIII. Jahrh. v. Chr. — bereits ein Herrscher des Lichts und des Guten, Ormuzd, mit dem Herrscher der Finsternis und des Bösen, Ahriman, in unversöhnlichem und unablässigem Kampfe lebt. Wir finden dann im Christen-

tum den Kampf zwischen Gott und dem Teufel wieder. Satan versucht unter den verschiedensten Gestalten persönlich auf den schwachen Menschen einzuwirken und ihn für sich zu gewinnen.

Es heisst deshalb auch: «Der Teufel, der böse Feind, geht herum wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlinge.»

Überall da, wo das Christentum Fuss fasste, wurden die alten Heidengötter zu Bundesgenossen des Satans, und dieser selbst wurde durch die Phantasie des Volkes mit Zügen und Eigenschaften ausgestattet, die der Mythologie entlehnt waren.

Bei den Germanen erhielt der Teufel die Raben und das wütende wilde Heer von Wodan, den Hammer von Donar, die schwarze Farbe von den Todesgöttern u. s. w.

Wie die Todesgötter Unwetter brauten und die Feldfrüchte vernichteten, das Vieh krank und siech machten, so übte auch der Teufel diese unheimlichen Künste, unterstützt von Hexen, den ehemaligen Priesterinnen der Todesgötter.

Nach der Entstehung des Wortes Hexe aus *hagetesse*, einer Frau, welche dem Hag, dem gehegten Feld oder der Flur, *tesu, teosu* (Schaden oder Verderben) zufügt, haben wir es also — wenn wir von Hexenwahn reden — nur mit der für den Menschen und seine Habe schädigenden Zaubermacht zu tun.

Der Mensch konnte nach dem Teufelsglauben, wie er sich im Mittelalter aus der Verschmelzung altgermanischer und christlicher, antiker und orientalischer Vorstellungen entwickelt hatte, in dreifacher Weise mit dem Teufel in Berührung kommen.

Der Teufel konnte ohne Wissen und Willen eines lebenden Menschen von ihm mit Leib und Seele Besitz ergreifen. Dieser Mensch wurde, wie man sagte, besessen! Bis ins XVIII. Jahrhundert hat man die armen Geisteskranken als

Besessene behandelt und, anstatt sie zu pflegen und zu heilen, ihnen den Teufel auszutreiben versucht.

Es mag hier daran erinnert werden, dass in der katholischen Kirche heute noch jeder Priester als dritte der niederen Weihen die des *exorcista*, des Teufelsbanners, empfängt.

Die anderen beiden Formen, in denen der Mensch zu dem Teufel in Beziehung trat, waren von seinem Willen abhängig. Er gab sich entweder dem Teufel zu eigen, er leistete ihm den Huldigungseid, oder er schloss einen Vertrag mit ihm, durch den er dem Teufel sich zu Diensten verpflichtete, wogegen der Teufel seine Seele erhalten sollte.

Der berühmteste Vertrag zwischen Mensch und Teufel ist der Fausts mit Mephisto, der an die schöne Bedingung geknüpft wird:

Werd' ich zum Augenblicke sagen:
Verweile doch! Du bist so schön!
Dann magst du mich in Fesseln schlagen,
Dann will ich gern zu Grunde gehn!
Dann mag die Totenglocke schallen,
Dann bist du deines Dienstes frei,
Die Uhr mag stehn, der Zeiger fallen
Es sei die Zeit für mich vorbei!

Da die Bedingung sich nicht erfüllt, wird Faust erlöst, und Mephisto klagt:

Mir ist ein grosser einziger Schatz entwendet;
Die hohe Seele, die sich mir verpfändet,
Die haben sie mir pfiffig weggepascht.
Bei wem soll ich mich nun beklagen?
Wer schafft mir mein erworb'nes Recht?
Du bist getäuscht in deinen alten Tagen,
Du hast's verdient, es geht dir grimmig schlecht.
Ich habe schimpflich missgehandelt,
Ein grosser Aufwand, schmählich! ist vertan.

Ausser diesem grössten aller Verträge mit dem Teufel gibt es eine ganze Reihe von lustigen Sagen, die dartun, wie

der Mensch der Schlaue ist und den Teufel prellt. Er hat den Menschen die schwierigsten Arbeiten verrichtet, ohne dass er infolge einer List seinen Lohn erhält. Als armer oder dummer Teufel zieht er sich dann betrübt zurück. An gar manche berühmte Bauten des Mittelalters, an Brücken und Dome knüpfen sich solche Sagen an. Doch diese gemütliche, heitere Seite des Teufelsglaubens hebt sich nur wie ein matter Lichtschimmer von dem schaurigen, finsteren Gesamtbilde ab!

Im frühen Mittelalter hören wir wenig davon, dass sich die Kirche oder die Staatsgewalt viel um das Vertrags- oder Lehensverhältnis zwischen Mensch und Teufel gekümmert hätte. Der einzelne musste für sich und seiner Seele Heil selbst sorgen. Es lag dies auch an dem altgermanischen Strafverfahren, das auf dem Grundsatze aufgebaut war: «Wo kein Kläger, kein Richter!»

Höchst selten mochte es auch einem Manne aus dem Volke eingefallen sein, die Lasten und Gefahren einer Klage auf sich zu nehmen, um seinen Nächsten der Zauberei oder des Teufelsbündnisses zu bezichtigen. In dem alten Verfahren brauchte der Kläger nicht die Schuld des Beklagten zu beweisen, sondern dieser war beweispflichtig für seine Unschuld und konnte sich durch Eid und Eideshelfer reinigen!

Dieser Zustand änderte sich, als mit dem römischen Recht der römisch-kanonistische Inquisitionsprozess über die Alpen vorzudringen begann.

Nach dem Ende der Kreuzzüge, dem Kampfe gegen die Ungläubigen im heiligen Lande, fing man an, die Ketzerei in der Heimat zu verfolgen. Zuerst wurden auch hier Kreuzzüge mit dem Schwerte in der Hand unternommen. Papst Gregor der IX. (1227—1241) verlegte aber den Kampf auf ein anderes Gebiet. Er übertrug den Dominikanern die Verfolgung der Ketzer. An die Stelle des Schwertes trat das

Feuer; der Krieg auf der Wahlstatt wurde durch ein Prozessverfahren ersetzt.

Am Anfang des XIII. Jahrhunderts traten gleichzeitig Robert le Bougre in Frankreich und Konrad von Marburg in Deutschland als Ketzerrichter auf, und viele Scheiterhaufen flammten auf ihr Betreiben empor. Abfall vom wahren Glauben galt als ein Zeichen, dass der Abtrünnige sich von Gott ab und dem Teufel zugewandt hatte. Eine solche Handlung wurde als todeswürdiges Verbrechen angesehen.

Während die Inquisition als Ketzerverfolgung nach dem gewaltsamen Tode Konrads von Marburg (1233) in Deutschland aufhörte, blühte sie in den romanischen Ländern üppig fort. Allgemein bekannt sind die Greuel der spanischen Inquisition. In Frankreich endete sogar die Nationalheldin Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orléans, als rückfällige Ketzerin und Hexe am 30. Mai 1431 auf dem Scheiterhaufen.

In Deutschland bürgerte sich trotz des Erlöschens der Ketzerverfolgung das Prozessverfahren ein, welches die Inquisitoren gehandhabt hatten. Neben den alten Anklage- oder Akkusationsprozess trat der Untersuchungs- oder Inquisitionsprozess. Die früheren formalen Beweisregeln wurden ausgeschaltet, und an ihre Stelle trat die Folter, d. h. man presste den Beschuldigten unter Anwendung äusserer Zwangsmittel zu Geständnissen. Dieses Verfahren, das aller Gerechtigkeit Hohn sprach, hat Tausende von Unschuldigen auf Grund dieser erzwungenen Geständnisse dem Henker überliefert. Es dauerte zwar eine geraume Zeit, bis dieses scheussliche Verfahren Wurzel gefasst hatte, dann aber griff es wie eine Seuche um sich und hat Jahrhunderte lang die Rechtsprechung Europas beherrscht.

Wie wir gesehen haben, waren es anfänglich nur die geistlichen Gerichte, welche Ketzerei und Aberglauben verfolgten. Nachdem aber der berüchtigte *Hexenhammer* erschienen

war, begannen auch die weltlichen Gesetzgeber und Gerichte der Hexenverfolgung ihren Arm zu leihen.

Der *Hexenhammer* oder *Malleus maleficarum* von Jacob Sprenger und Heinrich Institor (1489) ist nicht das erste, wohl aber das bekannteste Werk über das Hexenwesen. Dadurch, dass die Verfasser ihrem Werke die Bulle *Summis desiderantes* des Papstes Innozenz VIII. betr. das Hexentum von 1484 voranschickten, gaben sie ihm den Anschein, als sei es vom Papste gebilligt und dadurch eine besonders gottgefällige Waffe gegen den Teufel.

Im ersten Teile des *Hexenhammers* soll das Bestehen von Teufeln und Hexenwesen bewiesen werden. Im zweiten Teile besprechen die Verfasser den Bund der Hexen mit dem Teufel, ihre Künste und die Mittel, um sich gegen sie zu schützen. Im dritten und letzten Teile wird das kirchliche Verfahren des Hexenprozesses besprochen.

Dieses fürchterliche Werk, das von unserem heutigen Standpunkte aus nur baren Unsinn enthält, beherrschte bald die öffentliche Meinung, und der *Hexenhammer* wurde zu einer der schrecklichsten Plagen, welche die Menschheit je heimgesucht haben. Unter seinem Einflusse stand auch das bedeutendste Werk der Gesetzgebung aus dem Reformationszeitalter, die *Constitutio Criminalis Carolina*, Kaiser Karls des Fünften peinliche Halsgerichtsordnung von 1532.

Dieses Gesetzbuch galt für das ganze heilige römische Reich, aber mit der wesentlichen Einschränkung, dass alle Gebräuche in den Territorien ihr vorzugehn hätten. Weil bei uns im Elsass die zahlreichen Hexenprozesse fast ausschliesslich in den Formen der *Carolina* verhandelt wurden, möchte ich mir der Einfachheit halber gestatten, ihre Vorschriften der Darstellung des Prozessverfahrens zu Grunde zu legen.

Die *Carolina* bestimmt im Art. 109:

«So Jemand den Leuten durch Zauberei Schaden oder Nachteil zufüget, so soll man ihn strafen vom Leben zum

Tod, und man soll solche Strafe mit dem Feuer tun. Wo aber Jemand Zauberei gebraucht und damit niemand Schaden getan hätte, soll sonst gestraft werden nach Gelegenheit der Sach.»

Es ist also nur das eigentliche *malefacere*, die schädigende Hexerei, mit der Todesstrafe bedroht. Weil sich die Prozesse meist um die Frage drehn, ob eine Schädigung eingetreten ist, nennt man sie «Malefizprozesse».

Die *Carolina* erfordert als Vorbedingung der Einleitung des Verfahrens eine «redliche Anzeigung», wir würden sagen einen hinreichenden Verdacht. Nach Art. 44 C. C. C. ist bei der Zauberei genügsame Anzeigung gegeben:

«Wann Jemand sich erbeut, andere Menschen Zauberei zu lernen oder Jemand zu bezaubern bedräuet und dem Bedräueten dergleichen beschicht, auch sonderliche Gemeinschaft mit Zaubern oder Zauberinnen hat, oder mit solchen verdächtlichen Dingen, Geberden, Worten und Wesen umgehet, die Zauberei auf sich tragen und dieselbig Person desselben sonst auch berüchtiget.»

Nach dem Wortlaute dieses Artikels konnte alles Mögliche und Unmögliche «redliche Anzeigung» werden, und so ist es auch in der Tat gewesen. Hierher gehören z. B. ein unangenehmes oder abstossendes Gesicht, blasse Farbe, gerötete oder triefende Augen, ein unüberlegtes Wort, Sprechen im Schlaf, hervorragende Kenntnisse und Fertigkeiten, Reichtümer, lauer oder allzu eifriger Kirchenbesuch, der Besitz von seltsamen Arzneien in einem Schranke und vor allem die Bekanntschaft oder Verwandschaft mit anderen Hexen.

Bei der Folterung wurde auf die Ermittelung von Mitschuldigen, sogenannten «Gespielen», besonderes Gewicht gelegt, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn aus jedem Falle sich immer neue «redliche Anzeigungen» bezüglich anderer Hexen ergaben!

Hier empfiehlt es sich, die Frage zu erörtern, wie kommt es, dass nahezu ausschliesslich Frauen die Opfer des Hexenwahnes geworden sind? Der *Hexenhammer* gibt hierauf folgende Antwort:

«Es ist kein Kopf so listig wie der Schlangenkopf, und kein Zorn so bitter wie der Frauenzorn. Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen als bei einem bösen Weibe. Wenn sie böse wird, so versteckt sie ihre Gebärden und wird scheusslich wie ein Sack. Alle Bosheit ist gering gegen der Weiber Bosheit; es geschehe ihnen, was den Gottlosen geschieht. Die Sünde kommt her von einem Weibe, und um ihretwillen müssen wir alle sterben. Was ist das Weib als eine Feindin der Freundschaft, eine nicht zu vermeidende Strafe, ein notwendiges Uebel, eine natürliche Versuchung, ersehntes Elend, häusliche Gefahr, die Natur des Bösen mit der Farbe des Guten übertüncht? Und wenn es eine Sünde ist, das Weib zu verlassen, so ist es eine Pein, dasselbe zu behalten. Wie leicht hat es da der Teufel, zu verführen und seinen Bund zu errichten wegen ihrer Leichtgläubigkeit, wegen der Schlaffheit, wegen ihrer schlüpfrigen Zunge und endlich wegen ihres Fürwitzes, zufolgedessen sie den Teufel versuchen, sich zu tief mit ihm einlassen, bis sie nicht mehr zurücktreten können. Dass das Weib aus lauter krummen Wegen zusammengesetzt ist, folgt schon daraus, dass es aus einer krummen Rippe geschaffen ist». . . . u. s. w.

Die Verfasser waren grimmige Weiberfeinde — oder sie stellten sich wenigstens so — keinesfalls kann man sie übertriebener Galanterie bezichtigen.

Eines ist sicher — dass das Mittelalter neben höchster Verehrung für die Frau z. Zt. des Minnedienstes auch die tiefste Verachtung für das Weib zeigte und es geradezu als Werkzeug des Satans hinstellte, um den Mann zu Fall zu bringen. Diese Anschauung, welche auf der biblischen Schilderung des Sündenfalles im Paradiese fusste, hat gewiss

das Ihrige dazu beigetragen, um die Frauen vorzugsweise dem Hexenrichter zu überliefern. Ein anderer Grund war der, dass die Frauen bei der Folter und auf dem Scheiterhaufen standhafter waren als die Männer und die vermeintlichen Geheimnisse des Teufels schwerer verrieten. Hieraus schloss man, dass sie besonders von ihm geliebt und geschützt wurden.

Das Richtige wird wohl sein, dass der Mann aus eigener Kraft gute und schlechte Ziele zu erreichen strebt, während die Frau die Hilfe äusserer Mächte anruft und dem Glauben an geheime Kräfte zugänglicher ist. Wie dem auch sei, die Tatsache steht fest, dass die Hexenverfolgung sich vornehmlich gegen Frauen richtete.

Auf eine « redliche Anzeigung » hin wurden die Verdächtigen ins Gefängnis geworfen.

Bei dem Worte « Gefängnis » darf man nicht an unsere modernen Strafanstalten denken, die möglichst allen Anforderungen der Hygiene und Humanität entsprechen. Es waren meist unterirdische, finstere Verliesse, die ein Entrinnen unmöglich machten, oder Räume, die die Gefangenschaft an sich schon als eine unmenschliche Quälerei empfinden liessen.

War die verdächtige Person nicht freiwillig geständig — und das ist bei den Hexenprozessen sicher nie der Fall gewesen, weil in Wirklichkeit nichts zu gestehen war, so versuchte man es mit allerlei merkwürdigen Überführungsmitteln (wie der Hexenprobe oder der Hexenwage), oder man suchte das Stigma, das Siegel des Teufels, am Körper der Hexe und vernahm dann Zeugen, die das tollste Zeug vorbrachten. Alsdann übergab man sie der Folter, wo sie der Peinmann in Gegenwart einer Gerichtskommission zu Geständnissen trieb. Im österreichischen Elsass hatte ein besonderes Richterkollegium « die Siebener » mitzuwirken.

Wen wundert es, dass solche Marterqualen den armen Delinquenten zu jedem Geständnis veranlassten, das die Peiniger haben wollten! In allen Archiven finden wir ganze Stösse von Malefizprozessen, in denen die Bekenntnisse oder « Vergichte » der Hexen sauber niedergeschrieben sind. Diese Geständnisse sind die wichtigste Quelle für die Erforschung des Hexenwesens. Wenn wir diese Bekenntnisse uns näher ansehen, so springt uns eine Tatsache sofort in die Augen! Alle Vergichte gleichen sich in ihrem wesentlichen Inhalt in geradezu verblüffender Weise. Ob der Hexenprozess im Norden oder im Süden, im Osten oder Westen, vor fürstlichen, geistlichen oder städtischen Gerichten gespielt hat — selbst die Konfession des Landes macht kaum einen Unterschied — die Bekenntnisse sind geradezu stereotyp! Mit dem Orte wechseln höchstens die Namen und sprachlichen Bezeichnungen, lokale Sitten und Gebräuche spielen auch hier hinein, es sind aber nur Nebensächlichkeiten, in denen wir Abweichungen wahrnehmen.

Wie ist diese seltsame Erscheinung zu erklären? In jener Zeit wurde nicht gereist wie heute, es gab keine Zeitungen, keinen Telegraph, kein Telephon u. s. w. und doch sieht es so aus, als hätte die ganze Menschheit im regsten Gedankenaustausch gestanden! Die Erklärung liegt darin, dass bei den Gerichten Fragenkatechismen gebraucht wurden, nach denen die Unglücklichen abgehört wurden. Da diese Katechismen wieder im Wesentlichen auf dem *Hexenhammer* fussten oder von einander abgeschrieben waren, brauchen wir nicht mehr lange nach der Deutung des vermeintlichen Wunders zu suchen!

Im Folgenden möchte ich gewissermassen die Quintessenz, das Wichtigste aus den Bekenntnissen, wie sie durch die Malefizprotokolle auf uns gekommen sind, vortragen und hoffe, dass es mir gelingt, ein einigermassen getreues Bild von dem Wesen des Hexenwahnes zu geben.

Wenn der Teufel einem Opfer sich nähern will, so sucht er mit Vorliebe den Moment aus, wo die Widerstandskraft jenes Menschen am schwächsten ist. Er besucht eine Frau, die unglücklich verheiratet ist, die vom Unglück heimgesucht wird, die unter Hunger oder Frost leidet, oder die im Zorn sich an einem Feinde zu rächen wünscht. Als ausgezeichneter Menschenkenner weiss der Teufel, dass er bei solchen und ähnlichen Stimmungen leicht für seine Einflüsterungen Gehör findet.

Bei seinem ersten Besuche erscheint er in möglichst angenehmer Gestalt und in kostbarer Kleidung — als Edelmann, Jäger oder Student. Seine Gewänder sind schwarz oder grün, selten von anderer Färbung. Manchmal nimmt er die Züge eines Bekannten, sogar die des eigenen Mannes an. Auch kommt es vor, dass er seinen Besuch vorher ankündigen lässt. Alte Zauberinnen müssen ihn in den schönsten Farben schildern, oder drohen, dass das Opfer so wie so dem Teufel verfallen wäre, wenn es ihn auch nicht empfinge.

Die Frauen kommen ihm anfangs meist aus Neugier entgegen, oft lockt sie auch die Goldgier oder der Reiz der verbotenen Frucht. Ein anderer Grund ist die Sucht, Macht über die Mitmenschen zu erlangen. Diese Motive machen es begreiflich, dass die religiöse Scheu vor dem Satan überwunden wird. Manche Frauen bereuen alsbald den ersten Schritt, wallfahren z. B. nach Einsiedeln, es gelingt aber nicht immer, den Teufel zu überwinden!

Der Verführer findet sein Opfer zu jeder Stunde und an jedem Orte. Er trifft sie im Hause und im Stall, im Keller und auf dem Speicher, in Feld und Wald, in den Reben und auf der Strasse. Er kommt am hellen Tage, in der Dämmerung oder in der Nacht. Nachdem er seinen Zweck erreicht hat, verschwindet er entweder schweigend oder im Wirbelsturm. Bein ersten Besuche hinterlässt er ein Geschenk,

Geld, Gold oder Silber in einer Börse, einem Papier, in einem Sack, einem Taschentuche oder einem Kohlblatte. Manchmal zeigt er sich sehr schofel und gibt nur einige Pfennige. Hie und da überreicht er einen Verlobungsring. Nach seinem Weggang merkt die Unglückliche, dass alles nur Blendwerk war, die Edelmetalle verwandeln sich in Kot oder Staub, in Häcksel oder dürre Eichenblätter, und der Ring an ihrem Finger, das goldene Ringelein, ist am anderen Morgen aus Blei oder geschwärztem Bein.

Als Gegengabe für diese schönen Geschenke verlangt er, dass die Frauen Gott und den Heiligen abschwören und fortan nur seinen Namen anrufen.

Er hat gar viele Namen, z. B. in Schlettstadt und Ensisheim, Hämmerlin oder Herr Voland, in Altkirch Peterlin, in Zabern Meister Hämmerlin, Belzebub, Blümlin, Peterle, dick Fränzel, Federle, Zypress, in Bergheim: Strohbutz, in anderen Orten des Elsasses: «Federspiel, Hurst, Schwarzkünstler, Kochlöffel» u. s. w.

Auf dieses Anrufen erscheint er aber nie, er kommt stets ungerufen. Eine Teufelbeschwörung wie das Altertum und die Neuzeit seit dem XVIII. Jahrh. kennt diese Periode nicht.

Dem ersten Besuche folgt die Hochzeit! An einem verlassenen Orte, im Feld, auf einem Hügel, in einem Walde, oder in einer Höhle erscheint der Teufel mit seinem Opfer. Auch diesmal hat er menschliche Gestalt, aber Tierfüsse. Er holt sein Opfer durch die Luft ab, es kommt auch vor, dass er auf einem Wagen, der von vier Katzen gezogen wird, sie abholt. Im Ensisheimer Malefizprotokoll wird sogar einmal ein Wagen ohne Ross erwähnt.

Zunächst erfolgt nochmal eine feierliche Abschwörung Gottes und der Heiligen, über die ein schriftliches Protokoll auf Pergament aufgesetzt wird, das die Hexe mit Blut aus ihrem Finger unterschreibt. Auch wird ein Vertrag mit dem Teufel in der Regel auf mehrere Jahre abgeschlossen. Satan

ändert nachher oft den Zeitraum betrügerischerweise zu seinen Gunsten ab!

Nach diesen Formalitäten braucht er sich nicht mehr die Mühe zu machen und Menschengestalt anzunehmen. Die Hexe kennt ihn in jeder Gestalt. Er kommt als Eule, Schmetterling, Fuchs, Katze u. s. w. Sein Lieblingstier ist die Katze. Der neuen Hexe bringt er sein Siegel, sein Stigma bei und zwar so, dass es für die Inquisitoren schwer zu finden ist, z. B. setzt er sein Bild in die Pupille der Hexe u. s. w.

Hieran schliesst sich ein Festessen mit phantastischen Speisen, z. B. einem Ragoût von Fledermäusen; immer müssen Brot und Salz dabei fehlen.

Endlich erfolgt die Trauung durch einen Unbekannten oder einen bösen Hund oder dergl.

Den Schluss der Feier bildet ein Ball, bis sie alle das Läuten einer Kirchenglocke vertreibt.

Der Mittelpunkt der irdischen Tätigkeit des Satans ist der Sabbat. An einem Hexensabbat versammelt er seine Getreuen und lässt sich huldigen. Der Tag, an dem der Sabbat gefeiert wird, wechselt mit der Gegend. Meist ist es der Donnerstag um Mitternacht. Am Freitag, als dem Todes- und am Sonntage, dem Auferstehungstage Christi, ist der Teufel am wenigsten zu fürchten. Die Mitternachtsstunde ist die Zeit der höchsten Macht des Satans. Im Mittelalter hat man herausgeklügelt, das läge daran, dass dann der Mensch am meisten unter Verdauungsbeschwerden litte. Leider hat man vergessen zu prüfen, ob diese Vermutung auch zutrifft!

Kleine Sabbate fanden fast jede Woche statt, die grossen aber nur an bestimmten Tagen, z. B. an Johanni, oder an Walpurgis, am 1. Mai. Die Feier der Walpurgisnacht war aber im Elsass unbekannt.

Im Elsass kommen z. B. in Betracht: Der Bastberg bei Buchsweiler, der Schneeberg bei Wangenburg, der Bollenberg bei Rufach, der Kreuzwald, der Martelberg u. a. bei Zabern, die Frauenau bei Ensisheim.

Die Hexen kamen zu Fuss oder sie ritten auf Teufelsböcken, auf Katzen, Hunden, Schweinen, Stuten, aufgezäumten oder gesattelten Wölfen. Andere flogen durch die Luft auf Besen, Gabeln, Dornbündeln, die vorher mit einer geheimnisvollen Salbe eingerieben worden waren. (Diese Salbe enthielt u. a. das Fett von vor der Taufe gestorbenen Kindern). Andere fuhren in Wagen, die von sechs Katzen, sieben Hunden oder gar von Flöhen gezogen wurden.

Sie verlassen ihr Heim durchs Fenster oder das Kamin, um die Nachbarn nicht aufmerksam zu machen. Vorsichtshalber schläfern sie auch den Gatten ein und legen ihm ein Stück Holz an die Seite, damit er ihre Abwesenheit nicht gewahr wird.

Auf dem Hexensabbat sind die merkwürdigsten Kleider und Verwandlungen vertreten:

Satan selbst sitzt auf einem goldglänzenden, durchscheinenden Thron in seiner wahren Teufelsgestalt. Er hat zwei Gesichter, eines vorn und eines auf dem Rücken. Man denke an die bizarren Bilder von der Versuchung des hl. Antonius, dann kann man sich eine Vorstellung von dem tollen Hexentreiben machen!

Bei ihrer Ankunft huldigen die Hexen ihrem Herrn und Gebieter. Sie stellen sich ihm zu Ehren auf den Kopf u. s. w. Ist er gut gelaunt, so packt er sie am Bein und wirbelt sie über seinem Kopfe wie ein Feuerwerk, dann schleudert er sie durch die Luft, aber ohne ihnen weh zu tun.

Nach der Begrüssung wird das Essen bereitet in grossen Kesseln, in denen allerlei Scheusslichkeiten, Schlangen, Kröten und Molche brodeln. Alsdann folgt ein Tanz, bei dem die Paare oder Reihen Rücken gegen Rücken tanzen.

Hieran schliesst sich die Teufelsmesse mit Predigt, die auf eine Verhöhnung der kirchlichen Gebräuche abzielt. Nachher folgt die Taufe von Kindern, welche die Hexen mitgebracht haben.

Die Kinder nehmen sonst an der Sabbatfeier nicht teil, sie müssen die Kröten des Teufels hüten. Wenn diese Kinder 10 oder 12 Jahre alt geworden sind, müssen sie dem Teufel Treue und Gott und den Heiligen abschwören.

Nach der Messe wird das Mahl eingenommen mit den unappetitlichsten Speisen und Getränken. Das Salz fehlt stets, daher kommt in französischen Hexenkreisen der calembour: «Le dîner de Satan vient toujours de Salamanque, parce que le sel y manque».

Die Feier des Sabbat endigt mit einem grossen Ball, bei dem die ungeheuerlichsten Dinge vorkommen, über die man einen recht dichten Schleier breiten muss!

Beim ersten Hahnenschrei verschwindet alles, wie es kam!

So viel vom Teufelskultus! Jetzt muss ich berichten, welche Fähigkeiten die Hexen durch den Teufel erhielten. Auch hier bespreche ich ganz naturgemäss nur die Dinge, welche sich öffentlich und vor Jedermann ohne Scheu sagen lassen!

In der Theorie ist die Macht der Hexen unbegrenzt, in der Praxis vermögen oder leisten sie nur wenig. Hauptsächlich treten sie auf dem Lande in Tätigkeit, fast alle Hexen im Elsass gehören der Landbevölkerung an.

Satan gibt ihnen einen Zauberstab und ein Salbenbüchslein mit auf den Weg, womit sie die Menschen und Dinge berühren oder bestreichen, die sie schädigen wollen. Manchmal genügt ein Wort, eine Bewegung, ein Blick der Hexe, um ihren Zweck zu erreichen. Merkwürdigerweise gehen die Hexen auch an ihre nächsten Angehörigen, ihr Vieh, ihre Saaten, ohne einen ersichtlichen Grund. Einige Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die Hexen handeln.

Sie setzen einem Kinde eine Spinne in den Mund, und es erstickt. Einer Magd bringen sie Lumpen und Eierschalen ins Bein, um ein Geschwür hervorzurufen. Eine Frau wird durch einen Blick halbseitig gelähmt oder fallsüchtig. Die Hexen lassen Kinder vor der Taufe sterben, weil sie Fleisch und Fett solcher Kinder für ihre Zwecke brauchen. Dieser Glaube ist aus der grossen Kindersterblichkeit in früheren Zeiten zu erklären, und diese wieder aus den mangelhaften medizinischen Kenntnissen bei der Wochen- und Säuglingspflege.

Eine andere Hexerei war die Störung der Ehen durch Liebestränke oder sonstige Mittel oder der Raub von Kindern, die sie gegen sogenannte Wechselbälge oder Kielkröpfe vertauschten.

In gleicher Weise töteten und lähmten sie das Vieh, vertrieben sie den Kühen die Milch. Mancher Racheakt eines feindlichen Nachbars wurde als Hexerei einer unschuldigen Frau in die Schuhe geschoben. Hagel, Nebel und Gewitter brauten die Hexen mit besonderer Vorliebe. Sie liessen die Bäume eingehen und machten das Land unfruchtbar.

Andererseits konnten sie auch den Schaden, den sie angerichtet hatten, wieder gut machen. Auch gab es für die übrige Menschheit eine Menge von Mitteln, um den Schaden abzuwenden oder die Hexenmacht zu brechen, doch hat es wenig Zweck, allen diesen Unsinn hier zu wiederholen.

Eines aber ist höchst beobachtenswert: Trotz der grossen Mittel, deren sie sich rühmten, haben die Hexen nie und nirgendwo etwas vollbracht, was wirklich der Hingabe der Seele wert gewesen, und kein Fall wird berichtet, wo einer Hexe in der höchsten Not eine übernatürliche Hilfe geworden wäre. Diese beiden Punkte hätten wahrlich den Zeitgenossen der Hexenrichter auffallen und sie von der Tollheit der Hexenverfolgungen überzeugen sollen. Dies geschah aber nicht, sondern man überlieferte die beklagenswerten Weiber nach der qualvollen Folter einem noch qualvolleren Tode!

Nachdem die Folter beendet war, wurde der nicht zu überführende Beklagte in Freiheit gesetzt. Es werden einzelne Fälle überliefert, in denen der Verdächtige alle Folterqualen standhaft erduldet und nichts gestanden hatte. Solche Naturen gehörten — nach dem, was wir von der Folter vernommen und gesehen haben, zu den grössten Seltenheiten. Nach der *Carolina* trägt in diesem Falle der Ankläger die Kosten der Anklage. Die übrigen Gerichtskosten fallen der Obrigkeit zur Last. Der Beklagte «muss seine Atzung selbst entrichten, falls er seinem Verdacht Ursach geben.»

Ist der Beklagte aber überführt, so wird der endliche Rechtstag, der Termin zur Hauptverhandlung, festgesetzt. Später, als das Verfahren nicht schnell genug ging, fiel der endliche Rechtstag weg, der Prozess wurde nur noch schriftlich und geheim geführt.

Beim endlichen Rechtstage sitzt der Richter an der gewöhnlichen Richtstätte mit Schwert oder Stab als Zeichen seiner Würde. Um ihn sitzen die 12—24 Urteiler oder Schöffen und das Siebenergericht. Der Ankläger trägt seine Klage vor, die Zeugenaussagen und die Vergichte werden verlesen, und der geständige Beklagte darf um Gnade bitten; einen Widerruf des Geständnisses gibt es nicht.

Nach Befragung der Schöffen muss das Urteil schriftlich abgefasst werden. Bei der Todesstrafe muss das Urteil genau die Art ihrer Vollstreckung angeben.

Die *Carolina* kannte nämlich *nur* siebenerlei Todesstrafen:

1. mit dem Feuer,
2. mit dem Schwert,
3. Vierteilen,
4. mit dem Rad,
5. Erhängen,
6. Ertränken,
7. Lebendig begraben.

Bei der Zauberei konnte nur auf den Tod durch Feuer erkannt werden. Nach der Verkündung des Urteils brach der Richter seinen Stab über den Verurteilten und übergab ihn dem Henker. Die Todesstrafe wurde sofort vollstreckt. Einen Eintrag in die Sterberegister der Pfarrei machte man bei Hexen nicht. Ihr Name verwehte mit ihrer Asche!

Nach der *Carolina* hatte der Verurteilte nicht die Kosten des Verfahrens zu tragen. Sie fielen teils dem Ankläger, teils der Obrigkeit zur Last.

Diese Bestimmung wurde aber nirgends befolgt. Man zog das Vermögen der Hexen zu Gunsten des Staates ein und liess daraus die Prozesskosten bezahlen.

Im Ensisheimer Malefizprotokoll sehen wir, dass der Hexenprozess betr. die Grossmutter des Dichters Jakob Balde und die Frau des Gerichtssekretärs Hinderer nahezu in unserem heutigen Gelde 10 000 M gekostet hat. Der Sekretär Hinderer reichte eine Beschwerde gegen die Rechnung ein. In derselben beklagte er sich u. a. über die Nachttrünke der Richter. Zwei Imbisse wolle er ihnen bezahlen, aber keine Unter- oder Nachttrünke. Damit kam er schön an. Es hiess im Bericht der Stadt an die Regierung: Es sei eine Schmach, mit einer solchen Beschwerde zu kommen. Glaube er denn, die Herren hätten nicht lieber einen Taler gezahlt, als wegen seiner « Unholden » zu Gericht zu sitzen. Die Nachttrünke seien wohl gerechtfertigt. Wenn ein Richter von morgens früh bis abends sechs ununterbrochen gesessen habe, könne man ihm das Essen und Trinken nicht lotweise zumessen.

Die Hexenprozesse begannen in voller krankhafter Weise um das Jahr 1560. Also in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in dem die Reformation das geistige Leben Europas, wie nie zuvor, bewegt hatte, in dem die Buchdruckerkunst die Bildung, die bis dahin nur wenige Gelehrte besessen hatten, in weite Schichten des Volkes zu tragen

begonnen, wo Humanismus und Renaissance die schönsten Blüten getrieben hatten. Es möchte scheinen, als ob auf die geistige Überanstrengung eine Verblödung, ein Stumpfsinn eingetreten wäre, aus dem es fast 150 Jahre keine Rettung gab.

Einige Zahlen — für deren Genauigkeit ich nicht einstehen möchte — zeigen die Ausdehnung der Hexenverfolgungen.

An Hexen und Zauberern wurden verbrannt:

in Thann 1572—1620: 136;

im Bistum Strassburg 1615—1635 gegen 5000;

in Ensisheim 1551—1622 deren 84;

im Limburgischen im September und Oktober 1613, also in zwei Monaten 64.

Dem Juristen Benedikt Carpzov in Sachsen wird nachgesagt, er habe in 30 Jahren nicht weniger als 20 000 Hexen verurteilt!

Es wäre verfehlt, zu glauben, dass diese Hexenverfolgungen nur einer Konfession zur Last zu legen seien. Handelt es sich doch auch hierbei nur um eine kulturgeschichtliche, keine religiöse Erscheinung.

Die Verfolgungen fanden in Schweden, England, Schottland ebenso gut wie in den romanischen Ländern statt. Sehr langsam ging die Bewegung zurück. Einzelne erleuchtete Geister bekämpften den Wahn mit der Feder wie Weier, Spee, Bekker, Thomasius, und einsichtsvolle Regenten boten dem Treiben in ihren Grenzen Einhalt. Philipp der Grossmütige von Hessen war einer der Ersten, ihm folgte Christine von Schweden und andere.

Friedrich der Grosse und Maria Theresia schritten energisch gegen den Unfug ein, und von diesen grösseren Staaten verbreitete sich der Geist der Aufklärung auch in die kleineren Territorien. Die letzten Hexen wurden 1782 in Glarus und 1793 in Posen verbrannt.

Die Wut der Hexenverfolgung schonte kein Alter und kein Geschlecht. Reiche und Arme, Adelige und Bauern, Nonnen und Weltkinder, schöne und hässliche Menschen mussten den schimpflichsten Tod erleiden. Die schwierigste Frage in unserem Gebiete ist die: « Warum geschah dies alles? Wie ist der Wahn zu erklären? » Am einfachsten wäre es, wenn wir sagten, die Opfer waren tatsächlich im Bunde mit dem Teufel und haben nur ihren verdienten Lohn empfangen. Diese Erklärung ist aber völlig unmöglich, und ich möchte sehr bezweifeln, dass irgend jemand im zwanzigsten Jahrhundert einen solchen Satz auszusprechen wagt.

Eine andere Erklärung wäre die, dass die Richter durch die Folter absichtlich Unschuldige aus eigener Schlechtigkeit und Habsucht zu den Geständnissen gebracht hätten. Ein oder zwei solcher Fälle hätten ja wohl vorkommen können, aber gar bald wäre einem solchen Verbrecher das Handwerk gelegt worden. Andere meinen, die vermeintlichen Hexen seien hysterische, epileptische oder irrsinnige Weiber gewesen. Sicherlich sind unter den Tausenden von Verurteilten viele solcher armen Geschöpfe gewesen, aber auch diese Meinung befriedigt uns nicht.

Wieder andere behaupten, die Hexen seien durch den Stechapfel (*datura stramonium*), eine Giftpflanze des Waldes, ähnlich wie die Opiumraucher in Halluzinationen versetzt worden; sie hätten Dinge zu sehen geglaubt, die in Wirklichkeit nicht da waren, und daher von den Hexereien wie von wahrhaftigen Geschehnissen reden können.

Alle diese Elemente, Folter, Geisteskrankheiten, Narkosen haben sicher mitgewirkt; sie waren aber nicht die einzige Ursache. Es wird sich kaum jemals eine allgemein giltige Erklärungsformel finden lassen. Wir müssen bedenken, dass in der Zeit, wo das Hexenwesen am wildesten tobte, allerlei Elend die Völker heimsuchte: der dreissigjährige

Krieg mit seinen Vorläufern und Folgen in Deutschland und die Hugenottenkriege in Frankreich einerseits, Krankheiten, Hungersnöte andrerseits. Das Volk war durch die religiösen Kämpfe der Zeit obendrein in eine fieberhafte Erregung versetzt. Durch die Entdeckungen und Erfindungen waren alte Bahnen des Handels verschlossen, und neue eröffnet worden. Nirgends fand der Mensch Ruhe und Frieden. Es fehlte ihm an genügender Bildung, um sich in die neuen Verhältnisse zu finden, und die naturwissenschaftlichen und medizinischen Kenntnisse selbst der Besten jener Zeit waren äusserst gering. Man griff daher zu einem sehr billigen Mittel, was nach der damaligen Weltanschauung sehr nahe lag, man machte den Teufel für alles Böse verantwortlich, und da man ihn nicht fassen konnte, glaubte man, die Welt zu bessern, indem man seine vermeintlichen Bundesgenossen vernichtete.

Von unserem heutigen Bildungsstandpunkte aus erscheint uns das ganze Treiben als höchst verabscheuungswert. Höchstens haben wir ein spöttisches Lächeln und Achselzucken für die Torheit unserer Vorfahren übrig.

Doch hüten wir uns vor allzu grosser Einschätzung unserer Zeit und unseres eigenen Wissens und Könnens. Wer weiss, ob nicht in 200 Jahren gar manches, was wir heute als der Weisheit letzten Schluss ansehen, mitleidig belächelt werden wird!

Z/Etw 6
Ab 1908.
Bibliothek

LITERATUR.

1. W. Beemelmans: *Der Hexenprozess gegen die Grossmutter des Dichters Jakob Balde.* Z. G. O. NF. Band XX S. 359 ff.
2. Jos. Hansen: *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozess im Mittelalter.* München und Leipzig 1900.
3. Rodolphe Reuss: *La sorcellerie au XVIe et au XVIIe siècle, particulièrement en Alsace.* Paris 1872.
4. S. Riezler: *Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.* 1896.
5. Soldan-Heppe: *Geschichte der Hexenprozesse.* Stuttgart 1889.
6. M. Thamm: *Fememgericht und Hexenprozesse.* (Meyers Volksbücher).